



Grünes Licht des Regierungsrats für die Skigebietsverbindung

Für die Skigebietsverbindung Arosa–Lenzerheide hat der Regierungsrat die nutzungsplanerischen Grundlagen von Tschierschen-Praden und Vaz/Obervaz genehmigt. Jetzt fehlen noch ein seilbahnrechtliches Konzessionsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung.

■ Von Jürg Vollmer

Die Regierung hat die nutzungsplanerischen Grundlagen der Gemeinden Tschierschen-Praden und Vaz/Obervaz für die Skigebietsverbindung Arosa–Lenzerheide genehmigt (Link [ski1](#) am Ende dieses Artikels).

Diese nutzungsplanerischen Grundlagen wurden jeweils mit einer Teilrevision der Ortsplanung von den Stimmberechtigten der beiden Gemeinden am 28. Oktober respektive 27. November 2011 beschlossen. Die Genehmigungsverfahren wurden koordiniert und parallel durchgeführt.

Es fehlen noch das seilbahnrechtliche Konzessionsverfahren und die UVP

Bereits am 22. Dezember 2011 hatte die Kantonsregierung die Anpassung des kantonalen Richtplans sowie der regionalen Richtpläne Mittelbünden und Nordbünden

zur Skigebietsverbindung Arosa–Lenzerheide beschlossen (Link [ski2](#)).

Der Zusammenschluss der beiden Skigebietsverbindungen erfolgt über eine neue Seilbahnverbindung aus dem Skigebiet von Lenzerheide (Bergstation Heimberg–Motta–Urdenfürggli) zur Bergstation Hörnli im Aroser Skigebiet. Im Urdenal wird auf eine Erschliessung mit Bahnen und Pisten verzichtet, und das innere Urdenal wird mit Ausnahme des Seilbahnkorridors einem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet.

Für die Realisierung der Skigebietsverbindung Arosa–Lenzerheide ist noch ein seilbahnrechtliches Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren beim Bund notwendig, in welchem auch die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt.

www.krz.ch/ski1 und www.krz.ch/ski2